

Regelmässiges Homeoffice für Mitarbeitende der ETH Zürich

Merkblatt | März 2022

Die ETH Zürich fördert eine zukunftsorientierte Arbeitskultur und berücksichtigt dabei die individuellen Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden. Homeoffice ist ein Arbeitsmodell, das den Ausgleich von Arbeit und Privatleben unterstützt.

Homeoffice ist das teilweise Arbeiten von zu Hause aus, im Gegensatz zur Arbeit in den arbeitsvertraglich festgelegten Räumlichkeiten der ETH Zürich. Dieses Arbeitsmodell basiert auf einem Vertrauensverhältnis, einem offenen Dialog und setzt Rücksichtnahme sowie Kooperation zwischen Mitarbeitenden und vorgesetzten Personen voraus. Die folgenden Ausführungen bieten die Grundlage zur erfolgreichen Umsetzung von Homeoffice an der ETH Zürich.

Grundsätze

- Homeoffice basiert auf Vertrauen und bedeutet für Mitarbeitende ein hohes Mass an Eigenverantwortung, da berufliche Tätigkeiten in der privaten Umgebung ausgeführt werden.
- Homeoffice liegt vor, wenn ETH-Mitarbeitende regelmässig oder sporadisch von zu Hause arbeiten, ohne dass der vertraglich vereinbarte Arbeitsort angepasst wird.
- Homeoffice steht grundsätzlich allen ETH-Mitarbeitenden mit Arbeits- und Wohnort Schweiz offen, unabhängig von Anstellungsvertrag und sofern betriebliche Erfordernisse dem nicht entgegenstehen. Für Grenzgänger:innen und Arbeiten im Ausland (Arbeitsort nicht in der Schweiz) finden Sie weitere Informationen [hier](#).
- Es besteht kein genereller Anspruch auf Homeoffice. Die Entscheidung über Homeoffice liegt bei den vorgesetzten Personen.
- Die Schulleitung der ETH Zürich wünscht, dass vorgesetzte Personen den Mitarbeitenden auch die Arbeit im Homeoffice ermöglichen, sofern die Tätigkeit dies erlaubt. Das ausschliessliche Arbeiten im Homeoffice (100%) ist grundsätzlich nicht erwünscht.

Voraussetzungen

- Eine Absprache mit und eine Bewilligung der vorgesetzten Person ist erforderlich.
- Die Aufgaben, Arbeitsumgebung und -organisation der Mitarbeitenden sowie die betrieblichen Abläufe müssen für das Arbeiten im Homeoffice geeignet sein.

- Homeoffice kann zeitlich beschränkt oder unbeschränkt vereinbart werden. Bei unbeschränkter Dauer kann Homeoffice innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat von der vorgesetzten Person widerrufen werden, sofern die Kriterien für die Bewilligung nicht mehr gegeben sind oder rechtliche Gründe Homeoffice entgegenstehen.

Rahmenbedingungen

Rechtliches

- Es gelten die personalrechtlichen Regelungen gemäss Personalverordnung ETH-Bereich ([PVO-ETH](#)).
- Vorgaben des Arbeitsgesetzes, namentlich die maximale tägliche Arbeitszeit, vorgeschriebene Ruhezeiten und Pausen, Regelungen bezüglich Nacht- und Sonntagsarbeit, sind einzuhalten. Homeoffice hat während den betriebsüblichen Arbeitszeiten stattzufinden.
- Die Arbeitszeiten werden beim Homeoffice nach den gleichen Regeln erfasst wie beim Arbeiten am vertraglich vereinbarten Arbeitsort.

Datensicherheit

Mitarbeitende sind auch im Rahmen des Homeoffice für die Einhaltung der Datensicherheit verantwortlich. Dabei gelten insbesondere die Regelungen der [PVO-ETH](#) (Berufs-, Geschäfts- und Amtsgeheimnis), Benutzungsordnung für Telematik an der ETH Zürich ([BOT der ETH Zürich](#)) und die [IT Best Practice Rules](#).

Kosten

Für Homeoffice werden die bestehenden ETH-Telematikmittel genutzt, womit allfällige Infrastrukturkosten abgegolten sind.

Arbeitsumgebung

- Mitarbeitende verfügen bei regelmässigem Homeoffice zu Hause über eine Arbeitsumgebung, die ein ungestörtes, konzentriertes und effizientes Arbeiten ermöglicht.
- Mitarbeitende überprüfen Ihren Arbeitsplatz zu Hause auf [ergonomische Gesichtspunkte](#).
- Die Herstellung einer sicheren und leistungsfähigen Verbindung mit der ETH-Serverumgebung muss jederzeit gewährleistet sein.

Erreichbarkeit

- Die Mitarbeitenden stellen ihre Erreichbarkeit über E-Mail, Telefon und/oder andere technische Möglichkeiten während der betriebsüblichen Arbeitszeiten sicher.
- An Tagen mit institutionalisierten Sitzungen und Veranstaltungen sind Mitarbeitende am betrieblichen Arbeitsort anwesend.

Regelmässiges Homeoffice

Mitarbeitende und vorgesetzte Personen besprechen gemeinsam die Möglichkeiten für Homeoffice und vereinbaren mündlich oder schriftlich die Bedingungen.

Mitarbeitenden und vorgesetzten Personen wird geraten, die Erfahrungen mit Homeoffice im jährlichen Personalgespräch zu thematisieren und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Sporadisches Homeoffice

Für sporadisches und unregelmässiges Arbeiten ausserhalb des ETH-Arbeitsplatzes genügt eine mündliche Vereinbarung zwischen Mitarbeitenden und vorgesetzten Personen. Die vorgenannten Rahmenbedingungen für Homeoffice gelten auch für das sporadische Homeoffice.

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die vorgesetzte Person.

Weitere Informationen

- [Flexibles Arbeiten | ETH Zürich](#)
- [Homeoffice | ETH Zürich](#)
- [Mobiles Arbeiten | ETH Zürich](#)